Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 117 (1949)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 30. Juni 1949 **117. Jahrgang • Nr. 26**

Inhaltsverzeichnis: Jubiläumsfeier der Berner Katholiken — Zur Kirchenverfolgung in der Tschechoslowakei — Aus dem Staate Israel — Um den Begriff «Sekte» — Zum Tode des Kardinal-Erzbischofs Suhard — Aus der Praxis für die Praxis — Biblische Miszelle — Bitte an die H.H. Präsides der katholischen Müttervereine — Kirchenchronik — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Jubiläumsfeier der Berner Katholiken

Goldenes Jubiläum der Dreifaltigkeitskirche und 150. Jahrestag der Einführung des katholischen Kultus in Bern

Strahlend wie die Natur war die Jubiläumsfeier der Katholiken der Stadt Bern zum goldenen Jubiläum der Dreifaltigkeitskirche und dem 150-Jahrestag der Einführung des katholischen Kultus in Bern. In der Haupt- und Mutterkirche fand der Festgottesdienst statt. Das Pontifikalamt zelebrierte der Diözesanbischof Dr. Franziskus von Streng, unter Assistenz des hochwst. Nuntius, S. E. Mgr. Filippo Bernardini, im Chor die Berner Domherren Generalvikar Mgr. Eugen Folletête und Dekan Alphons Gueniat — der älteste von der «Garde», der schon unter Mgr. Stammler diente — Mgr. L. Waeber, Generalvikar der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg (bekanntlich gehörte die Stadt Bern bis 1864 zu diesem Sprengel), Mgr. J. E. Nünlist, Pfarresignat und der Schreibende, der als erster Bernburger seit der Reformationszeit seine Primiz (1907) in der Dreifaltigkeitskirche feiern durfte. Das Gotteshaus war zum Jubiläum prächtig geschmückt mit Blumenflor und päpstlichen, eidgenössischen, bernischen und freiburgischen Fahnen. Die Basilika ist mit ihren roten Marmorsäulen und kostbaren Marmorverkleidung noch immer eine der schönsten Diasporakirchen der Schweiz. Der musikalische Teil der Feier war von seltener Gediegenheit. Es wurde von den vereinigten Chören der Dreifaltigkeits- und Marienkirche die Messe solennelle von Gounod meisterlich vorgetragen unter dem Taktstock von Dir. Ivar Müller. Festprediger war Pfarrdekan E. Simonett, der die zentrale Bedeutung der Pfarrei für das religiöse Leben hervorhob. Einen nicht weniger solennen Rahmen hatte die weltliche Feier; das Bankett im ersten Hotel «Bellevue» der Stadt, die Feier im Kasino, dem vornehmsten Saal Berns. Aus dem Ganzen erhielt man den Eindruck: die Katholiken Berns haben sich nicht nur emanzipiert, sondern sie nehmen kirchlich und staatlich eine hochgeachtete Stellung ein. Der Kirchendirektor und Regierungspräsident Dr. Markus Feldmann hielt eine vielbeachtete, magistrale Ansprache an der Festfeier des Abends über das Verhältnis von Kirche und Staat. Von den beiden katholischen Bundesräten hatte Dr. Enrico Celio die Rede in der dritten Landessprache übernommen und sprach mit südländischem Feuer als Laienapostel über die Pfarrseelsorge, wie am Morgen Pfarrdekan Simonett es getan. Es war auch ein fast erstaunliches Zeichen, wie jetzt unter den Konfessionen in Bern gute Beziehungen herrschen, daß die zur Feier eingeladenen Vertreter der protestantischen, der christkatholischen und der israelitischen Gemeinde ihre herzlichen Glückwünsche darbrachten. Generalvikar Mgr. Waeber schilderte in hochinteressanten historischen Ausführungen die religiös-kirchlichen Verhältnisse zwischen den Berner Reformierten und den Freiburger Katholiken in Stadt und auf dem Land, und schließlich nahm der Landesbischof alles unter seinen Mantel in einer väterlichen Ansprache, die auch Humorvolles aus seiner Vikarizeit zu berichten wußte. Die ganze Feier stand unter der Leitung von Kirchgemeindepräsident Dr. Franz von Ernst, dem hauptsächlich die staatliche Anerkennung von drei katholischen Pfarreien Berns und von fünf Pfarreien des «alten» Kantonsteils zu verdanken ist.

Das Laienelement war überhaupt zahlreich und würdig vertreten. So neben den Bundesräten Etter und Celio Bundeskanzler Leimgruber, Obergerichtspräsident Ceppi, Oberrichter Wilhelm, alt Oberrichter und alt Kirchgemeindepräsident Jobin, mehrere Stadträte und Gemeinderäte, Vertreter der römisch-katholischen Kirchgemeinden von Burgdorf, Langenthal, Thun, Spiez und Interlaken; dann die Geistlichkeit: außer den schon genannten Würdenträgern Domherr Schnyder, Direktor der Inländischen Mission, Domherr Dr. Schenker, Solothurn, und eine weitere Schar ehemaliger Berner Vikare und aus der Pfarrei hervorgegangener Priester. Manche Unabkömmliche sandten Glückwunschtelegramme, u. a. Nationalratspräsident J. Escher, Nationalrat Holenstein, Präsident der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung, Generaldirektor Meile, General-

vikar Mgr. Lisibach, Kan. Felder, Beromünster, Prof. Mgr. von Hornstein, Katechet Hüßler, Luzern, Familie Henri B. von Fischer, die kath. Kirchgemeinde Basel usw. Es war eine der besten Seiten der Pastoration schon von Pfarrer Dr. Stammler, des späteren Bischofs, daß er mit den katholischen, eingesessenen Familien der Pfarrei als väterlicher Freund enge Beziehungen unterhielt, welches Verhältnis von Mgr. Nünlist und dem jetzigen Pfarrer E. Simonett weiter gepflegt wurde und wird. Man erinnert sich noch der Jahre, da die Pfarrei wie eine große Familie war und «alles» sich persönlich kannte. Es war ja sogar eine protestantische Dame, Tochter eines protestantischen Dekans, die, durch Familienbande mit der katholischen Gemeinde verbunden, Pfarrer Stammler, als er, selbst des Notwendigsten entblößt, nach Bern kam, den ersten Meßkelch schenkte.

Hat die katholische Pfarrei Bern auch Sturmjahre erlebt wie kaum eine, dann auch Zeiten der Blüte, so, als der repräsentative Prälat Pfarrer Antoine Baud von Genf, die jetzt altkatholische Peter- und Paulskirche erbaut hatte, deren Hauptaltäre von Kaiser Napoleon III., von Kaiser Franz-Joseph von Österreich und von einem Jesuiten der englischen Ordensprovinz, Konvertiten und gebürtigen Berner von Wattenwyl, gestiftet worden sind. Erst mit der Bundesverfassung von 1848 wurde die Kultusfreiheit gewährt, die praktisch noch eine sehr relative war; der katholische Pfarrer wurde durch den protestantischen Kirchenrat gewählt, manche Pfarrer im Amte eingestellt, im Kulturkampf wurden bekanntlich sämtliche Pfarrer des katholischen Juras durch einen Federstrich der radikalen Gewalthaber abgesetzt. Man hat mit Recht bemerkt, daß diese Kulturkampfmethoden für die jetzigen Zustände hinter dem «eisernen Vorhang» vorbildlich sein könnten, bis zur Fiktion einer «Kath. Aktion» und katholischen Kirche von Staatsgnaden.

1864 war die Peter- und Paulskirche fertiggestellt worden, zehn Jahre später ging sie den Katholiken verloren, da die Mitbenutzung der nun altkatholischen Kirche ihnen moralisch unmöglich war. Es kam dann unter Pfarrer Stammler die Benützung verschiedener Kirchenlokale: der französischen, einstigen Dominikanerkirche, der Lokale des alten Gasthauses «Krone» und des alten historischen Museums. Der Schreibende hat das alles miterlebt. 1874 war die katholische Gemeinde gewaltsam entstaatlicht worden, 1939 wurde sie wieder «verstaatlicht», d. h. vom Staat Bern als öffentlich-rechtliche Gemeinde wieder anerkannt. Wir feierten deshalb in Bern eigentlich ein vierfaches Ereignis: Einführung des kath. Kultus in Bern durch den ersten Pfarrer P. Girard, goldenes Jubiläum der Konsekration der Dreifaltigkeitskirche und Gründung der freien römisch-katholischen Kultusgemeinde (1899) und nun die zehn Jahre der staatlichen Anerkennung der römisch-katholischen Kirchgemeinde.

Katholisch-Bern hat eine schöne, ungeahnte Entwicklung genommen: die geduldete «kleine Herde» von Pfarrer Girard zählt nun an 20 000 Gläubige, die in vier Pfarreien organisiert sind und kirchlich-politisch 5000 Stimmbürger zählen. Das Budget der staatlich anerkannten Kirchgemeinde beträgt bald eine halbe Million Franken. Der hochverdiente Mgr. Nünlist war, in die Fußstapfen Mgr. Stammlers tretend, der zweite große Kirchenbauer und Organisator der Gemeinde.

In den Außenquartieren wurden neue Stationen eingerichtet. Bereits wurden die ersten Spatenstiche zum Bau einer Kirche in Köniz gemacht. Bald soll ein zweiter großer Kirchenbau, die St.-Nikolaus-Kirche auf dem äußeren Kirchenfeld, in Angriff genommen werden. Vivat — floreat — crescat! V. v. E.

NS. Die Festschrift kann beim Pfarramt Dreifaltigkeitskirche, Taubenstraße, mit einem entsprechenden Obolus bezogen werden.

Zur Kirchenverfolgung in der Tschechoslowakei

Das Hl. Offizium hat mit Dekret (siehe an anderer Stelle des Blattes) vom 20. Juni a. c. die schismatische pseudo-«katholische Aktion» in der Tschechoslowakei verurteilt. Es gehört zur kommunistischen Taktik, mit systematischer Lüge und Verdrehung zu operieren. Mit Lug und Trug und Gewalt wurde zur Irreführung der katholischen Öffentlichkeit in der Tschechoslowakei und anderswo von Dissidenten, welche sich längst schon von der Kirche getrennt hatten oder von ihr ausgeschlossen worden waren oder fall- und abfallreif waren, eine sog. katholische Aktion ins Leben gerufen, welche das Dekret des Hl. Offiziums als schismatisch bezeichnet, weil es mit der Loyalitätserklärung gegen den kommunistischen tschechoslowakischen Staat eine Stellungnahme forderte gegen die kirchliche Hierarchie, gegen den Papst und die Diözesanbischöfe. Schon die Forderung einer Loyalitätserklärung gegenüber dem kommunistischen Staat ist eine Perfidie. Würde nämlich eine Loyalitätserklärung gegenüber dem Staate abgegeben, so würde dieselbe gegen die Kirche selber mißbraucht, um eine Billigung des kommunistischen weltanschaulichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systems daraus herauszulesen, womit sich die Kirche selber aufgeben würde. Also eine Aufforderung zu moralischem Selbstmord. Wohl weiß die Kirche, daß man auch einem usurpierten Regime gegenüber als tatsächlichem Inhaber der staatlichen Gewalt um des Gemeinwohles willen in allem, was recht und gerecht ist, Gehorsam leisten muß. In diesem Sinne war die Kirche zur Zeit der Christenverfolgung auch dem römischen Staate eines Nero und Diokletian usw. gegenüber loyal und muß es auch einem kommunistischen Staate gegenüber sein. Allerdings gibt es in dieser Loyalität Grenzen, welche vom passiven Widerstande gezogen werden, ja wo heute die wieder so akut gewordene Frage des aktiven Widerstandsrechtes aufgeworfen werden kann und muß. Eine sehr begrenzte und bedingte Loyalitätserklärung wäre es also, welche im tschechoslowakischen Falle möglich wäre. Also lieber keine als so eine, muß sich die Kirche sagen, wenn sie zudem noch deren Mißbrauch voraus weiß, und sollte sich der Staat sagen, welcher hier ein zweischneidiges Schwert handhabt. Dieses Schwert ist aber zweischneidig sowohl in der Hand der Kirche wie des Staates, und weil der Staat das weiß, will er die Kirche entweder zur Loyalitätserklärung zwingen und damit innerlich lähmen, oder in der Verweigerung der Loyalitätserklärung einen willkommenen und gesuchten Vorwand zum kirchenverfolgerischen Vorgehen haben.

Von der pseudokatholischen Aktion sagt das Dekret des Hl. Offiziums, sie sei dolos, d. h. arglistig, hinterhältig, heimtückisch, sie gehe darauf aus, die Katholiken zum Abfall von der katholischen Kirche zu veranlassen und zur Verweigerung des kirchlichen Gehorsams, welcher den rechtmäßigen kirchlichen Oberhirten geschuldet wird. Diese pseudokatholische Aktion ist um so ruchloser, als deren

Vertreter alles daran setzen, mit Gewalt oder List zur Beitrittserklärung zu veranlassen. Ganz zum herkömmlichen Lügenrahmen paßt es, daß in diesen Mitgliederverzeichnissen der pseudokatholischen Aktion viele Priester und Laien aufgeführt werden, welche niemals ihren Beitritt erklärt haben, ja ausdrücklich erklärt haben, nie beitreten zu wollen.

Im Namen und Auftrag des Papstes Pius XII. verurteilt daher das Hl. Offizium diese pseudokatholische Aktion als schismatisch und erklärt alle jene, welche ihr wissentlich und freiwillig sich angeschlossen haben oder sich ihr anschließen wollen, besonders aber deren Gründer und Befürworter als Schismatiker und Apostaten der katholischen Kirche. Sie sind damit ohne weiteres der Exkommunikation verfallen, welche in spezieller Weise dem apostolischen Stuhle zur Lossprechung vorbehalten ist, unbeschadet weiterer kanonischer Sanktionen, welche ihrer warten, wenn sie, was Gott verhüten möge, im Banne verharren würden.

Damit ist auch amtlich und rechtlich der Trennnungsstrich in der Tschechoslowakei gezogen. Wer katholisch ist und sein will, hat nichts mit der pseudokatholischen Aktion kommunistischer Prägung zu schaffen, sondern hält zu Papst und Bischöfen. Wer zur pseudokatholischen Aktion hält, ist nicht mehr katholisch. Die Situation ist klar. Weder der Einzelne noch der Staat kann erklären, was katholisch ist, das kann nur die Hierarchie der Kirche, Papst und Bischöfe.

Vielleicht glaubt der Kommunismus, mit seinem Spaltungsversuch Kirche und Katholizismus der Tschechoslowakei innerlich aufsplittern zu können. Er glaubt sich vielleicht zu dieser Hoffnung deswegen berechtigt, weil nach dem ersten Weltkriege ja bekanntlich eine Abfallbewegung zur Gründung einer schismatischen tschechoslowakischen Nationalkirche geführt hatte. Möglicherweise verspricht man sich mit staatlicher Nachhilfe eine vermehrte und verschlimmerte Wiederauflage dieses ersten, nicht vollgelungenen Experimentes.

Es gehört zum gleichen Kapitel von Lug und Trug und widerlicher Heuchelei, wenn kommunistischerseits zynisch erklärt wird, in der Tschechoslowakei könne die Religion in voller Freiheit ausgeübt werden. Die Wölfe beschuldigen das Lamm, die Kommunisten haben die Stirn, den pflichtmäßigen Widerstand der Kirche gegenüber den Zumutungen des kommunistischen Staates als verbrecherische Staatsfeindschaft hinzustellen. Den Bischöfen wird vorgeworfen: «Die reaktionäre römischkatholische Hierarchie habe ihre hohen Kirchenämter für feindselige Handlungen gegen den Staat und die Regierung der Republik zu mißbrauchen versucht!»

Was für eine diabolische Verlogenheit bekundet sich in der Behauptung, die Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen die Kirche schützen zu müssen: «Die Regierung wird es nicht zulassen, daß der Erzbischof und die Bischöfe die Meinungsfreiheit der patriotischen katholischen Geistlichen verletzen und diese terrorisieren. Die Regierung wird die nach Tausenden zählenden vaterlandsliebenden katholischen Geistlichen unter ihren Schutz nehmen!» Die Regierung wird Mühe haben, Tausende von katholischen Geistlichen ausfindig zu machen, welche nach diesem Regierungsschutze verlangen. Was ein katholischer Geistlicher ist, hat in der gegenwärtigen Auseinandersetzung der Kirche mit dem Kommunismus keine Meinungsfreiheit durch die Regierung gegen Erzbischof und Bischöfe schützen zu lassen. Minister Kopecky stellt die Dinge groteskerweise auf den Kopf, wenn er sagt: «Wir werden mit allen Mitteln die Gewissens- und Religionsfreiheit gegen die Hierarchie verteidigen. Wir erklären den Kirchenbehörden, daß kein Interdikt, kein Kirchenbann und keine Exkommunikation (sic) sowie keine anderen Methoden der Verfolgung Erfolg haben werden!» Also jetzt wissen wir es: Die Kirche ist es, welche Kirchenverfolgung betreibt, der kommunistische Staat schützt Gewissens- und Religionsfreiheit! Ob er wohl glaubt, daß solcher mephistophelischer Rabulistik irgendwo der mindeste Kredit eingeräumt werde? Gewiß kann die Kirche niemand hindern, zu apostasieren. Aber noch viel weniger kann der Staat die Kirche zwingen, Apostaten in ihren Reihen zu dulden und vom Staate darüber befinden zu lassen, wer zur Kirche gehört und wer nicht.

Die sonst wahrhaftig nicht im Geruche besonderer Katholikenfreundlichkeit stehende «National-Zeitung» schrieb über die «Regisseure des Schismas» (Nr. 283): «Das scheußliche Spiel um den Kopf Erzbischof Berans, des verkörperten Freiheitswillens gegen die Prager rote Diktatur, ermangelt — ganz im Sinne der Theaterdarbietungen zu Olims Zeiten — auch des possenhaften Intermezzos nicht. Unter den 60 Mitgliedern der gegen den Erzbischof und für die Unterwerfung der Kirche unter die ‚volksdemokratische' neue Ordnung konstituierten ‚Katholischen Aktion' von Gottwalds Gnaden befinden sich drei leitende Persönlichkeiten des tschechischen Theaterlebens. Einen davon hat der Ausschuß der exkatholischen Aktion einstimmig zu seinem Vorsitzenden gewählt, damit das Theater vollkommen sei. Mit echtem Bühnentemperament hat sich dieser Herr an die Inszenierung des Rüpelspieles gemacht. Während der Chor der Straßenjungen vor der Prager St.-Veits-Kathedrale die Worte des Erzbischofs Beran in einem Pfeifkonzert untergehen läßt, bringt er das Ensemblespiel der schismatischen Solisten, die in katholischen Masken auftreten, zu einer geradezu idealen Gleichschaltung, pardon, stilistischen Übereinstimmung. Und der Höhepunkt der Regieleistung: Der Sprechchor der Resolution dieser ‚Katholischen Aktion' der das Bekenntnis in die Welt ruft: ‚Die durchgreifenden sozialen Änderungen, die in unserer Volksdemokratie durchgeführt werden, überzeugen auch unsere gläubigen Katholiken, daß der Weg zum Sozialismus, den wir angetreten haben, der Weg zu einer höheren und vollkommeneren Menschheit ist!'»

Wirklich eine hohe und vollkommene Menschheit! Die ganze Tragödie dieser Kirchen- und Christenverfolgung sondert die Spreu vom Weizen: «Cuius ventilabrum in manu sua, et permundabit aream suam, et congregabit triticum suum in horreum, paleam autem comburet igni inextinguibili.» (Mt. 3, 12.) Das ist auch ein Weg zu einer höheren und vollkommeneren Menschheit, allerdings in einer anderen Art und Weise, als es der kommunistische Deklamator meint!

A. Sch.

Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii

DECRETUM

SCHISMATICA «ACTIO CATHOLICA» IN CECOSLOVACHIA DAMNATUR

Postremo hoc tempore Ecclesiae Catholicae adversarii in Cecoslovachia falsi nominis « *Actionem Catholicam* » dolose excitarunt, qua illius Reipublicae catholicos inducere conantur, ut ab Ecclesia Catholica deficiant et ab oboedientia legitimis Ecclesiae pastoribus debita recedant.

Quae *actio* eo est iniquior quod eius agitatores non dubitarunt multos cogere, vi vel dolo, ad nomina sua eidem

danda; imo eo pervenerunt ut inter asseclas etiam multos sacerdotes et laicos catholicos recensere atque enuntiare auderent, qui ei numquam adhaeserunt, quin etiam contrariam voluntatem manifestarunt.

Quapropter Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii, munere suo fungens fidei ac morum integritatem tuendi, nomine et auctoritate SS.mi D. N. D. PII, Div. Prov. Papae XII. praedictam actionem, fraudulenter « *Actionem Catholicam* » nuncupatam, reprobat ac damnat tamquam schismaticam, simulque declarat omnes et singulos, clericos et laicos, qui ei scienter ac sponte iam adhaeserint vel in posterum adhaereant et nominatim eius auctores et promotores, tanquam schismaticos et ab Ecclesia catholica apostatas incurrisse vel incursuros esse ipso facto in excommunicationem speciali modo Apostolicae Sedi reservatam, de qua c. 2314, firmis ceteris Iuris Canonici sanctionibus, quibus ipsi dein erunt plectendi, si (quod Deus avertat) in censura contumaciter perseveraverint.

Datum Romae, ex Aedibus Sancti Officii, die 20 iunii a. 1949.

PETRUS VIGORITA
Supr. S. Congr. S. Officii Notarius

Aus dem Staate Israel

Zur Einführung: Eine drei Wochen dauernde Reise im Nahen Oriente, die hauptsächlich durch Palästina führte, gab uns Gelegenheit, zu prüfen, ob die die Christenheit alarmierenden Nachrichten und Befürchtungen im neuen Staate Israel der Wirklichkeit entsprechen.

Was uns davon als nützlich und bedeutsam erscheint, wird in folgenden drei Gruppen festgehalten.

I. Berichte aus eigener Erfahrung oder aber Berichte, die wir aus Dokumenten, die aus sicherer Quelle stammen, erhalten haben.
   a) Zerstörung von Dörfern und Quartieren;
   b) Besetzung und Polizeimaßnahmen gegenüber den Bewohnern und Flüchtlingen;
   c) Entweihung der Heiligen Stätten und Heiligtümer, Beleidigungen und Tätlichkeiten gegenüber Priestern und Ordensschwestern.

II. Politische Ziele des Staates Israel.

III. Was ist in Anbetracht dieser alarmierenden Situation zu tun?

I.

Die nachfolgenden Tatsachen sind nicht einzelne für sich bestehende Geschehnisse, sondern sind durch analoge Geschehen in einer ganzen Reihe untereinander verbunden und erscheinen so als systematisch gewollt.

a) *Zerstörung von Dörfern und Quartieren.*

In Galiläa wurden die Dörfer von Loubié, von Moudgédel-Maloul vollständig zerstört.

Die Araberviertel in Tiberias, in Haifa und dem benachbarten Orte wurden ebenfalls systematisch zerstört.

Außerhalb Galiläas wurden ähnliche Methoden in Jaffa, in Deir-Yassin, das sich in der Nähe von Jerusalem befindet, zur Anwendung gebracht.

b) *Besetzung und polizeiliche Maßnahmen gegenüber den Bewohnern und Flüchtlingen.*

Zu Beginn des Jahres 1948 wurde ein Dorf in der Nähe von Haifa vollständig der Plünderung preisgegeben. Alle Einwohner, Frauen, Kinder, Männer und Greise hingerichtet, die Häuser verbrannt, die Ernten vernichtet. Nach Vollendung der Tat verschwand die betreffende Truppe spurlos! In der gleichen Zeit wurde das Kloster Ecce-Homo, der Schwestern Unserer Lieben Frau von Sion, durch jüdische Truppen besetzt. Das Kloster liegt in der Nähe Jerusalems. Schwestern und Schülerinnen waren den verschiedensten Tätlichkeiten der Truppe ausgesetzt. Schließlich wurde die Schule Ende April geschlossen. Der Abwart des Gebäudes mußte mit seiner Frau und den sechs kleinen Kindern fliehen. Ende November erfuhr die Superiorin, daß die Schule vollständig geleert sei.

In Ramleh und Lydda, in der Nähe von Jaffa, begnügten sich die Juden mit der Vertreibung und Ausplünderung der Araber. In Nasr-el-Dine, in der Gegend von Tiberias, in Deir-Yassin (10.—14. April), in Beit-el-Khouri (5. Ma.) in El-Gawaher, in Samak und El-Zeitoun (6. Mai), in Beit-Darras (13. Mai) aber wurden durch die Hagana und Stern Flüchtlinge kaltblütig verstümmelt und dann getötet. Unter den Opfern waren Frauen und Kinder.

Am 15. Mai erfolgte durch die Soldaten der jüdischen Armee ein Einfall in die Hotellerie N.-D. de France in Jerusalem. Vom 19. Mai an waren die Assumptionisten-Patres die Gefangenen der jüdischen Armee. Der Superior wurde verwundet, ein Mitbruder getötet. Sämtliche vorhandenen Vorräte wurden weggeschafft, das Haus ausgeplündert, elektrische Einrichtungen zum Beispiel abmontiert und fortgeschafft. Das Museum der Hotellerie wurde ebenfalls ausgeplündert. Ende 1948 war die Lage noch unverändert, die Plünderungen gehen weiter.

Im französischen Spital St. Louis in Jerusalem herrschen ebenfalls die Juden. Arroganz und Brutalität kennzeichnen ihr Auftreten. Eine Granate wurde in den Korridor geworfen, in dem sich die Schwestern vom Hl. Joseph zum Gebete versammelten. Dr. Bauer, der Chirurg wurde mit vorgehaltenem Revolver gezwungen, die Operation an einem Araber zu unterbrechen, um eine solche an einem Juden vorzunehmen.

Ganz besonders heimgesucht ist die Stadt Acre. Die 15 000 dort wohnenden Araber wurden vertrieben. Nach dem 15. Mai 1948 wurden Männer und Jünglinge gefangen genommen. Nach mehr als 8 Monaten gelang es schließlich, von diesen Gefangenen 400 zu befreien. Bijouterien, Geld, alles wurde gestohlen, die Geschäftshäuser ausgeplündert. Seit Juli sind die wenigen noch zurückgebliebenen Bewohner vollständig von der Außenwelt abgeschlossen. Im Oktober hatte sich ihre Lage noch nicht gebessert.

In Dawiya fanden am 20. Oktober ohne jegliche Herausforderung exemplarische Erschießungen statt, die 500 Todesopfer kosteten. Gleicherweise erfolgten Massenerschießungen am 30. Oktober in Iliaboun, am 31. Oktober in Deir-el-Asad und am 5. November in Maud-el-Kurun.

Am 28. Februar 1949 wurden sämtliche Bewohner von Kafr-Yassef frühmorgens 4 Uhr zusammengetrieben und bis abends 5 Uhr ohne Nahrung gelassen, während überall Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden. Ein Teil der Bewohner (200), darunter Kinder, wurden an die Grenze zurückbefördert.

In Rameh wurden 20 Flüchtlinge mißhandelt und dann in eine unbekannte Gegend verbracht. Die Flüchtlinge von Ikret, die sich in Rameh befanden, wurden mit Deportation

bedroht, wenn sie nicht die Waffen ablieferten, in deren Besitz man sie glaubte.

Die Flüchtlinge von Abu-Snan wurden durch Militärcamion mit unbestimmtem Ziele evakuiert.

Die christlichen Flüchtlinge in Safad wurden ihrer Habe beraubt, nachdem man sie gezwungen hatte, das Dorf zu verlassen, wobei man ihnen versprach, daß sie bald wieder dorthin zurückkehren könnten.

Die Flüchtlinge von Sefouris und Eibout fanden Unterkunft bei den Salesianerpatres in Nazareth, so daß sie nicht mehr als 3 Kilometer von ihrer Heimat, aus der sie vertrieben wurden, entfernt sind. Ihr Land zu bebauen, wird ihnen nicht gestattet.

Ende März 1949 begannen die polizeilichen Nachforschungen in Nazareth, am 1. April in Kanaa. Während des ganzen Tages mußten die Leute auf dem Schulhausplatz beisammenbleiben, während die Soldaten Druzes Wohnungen durchsuchten. Drei Christen wurden mit unbekanntem Ziele evakuiert. Am 3. April wurde durch eine Abteilung der Armee Druzes das Dorf Moughar umringt. Die Abteilung war durch einen jüdischen Offizier befehligt. Während des ganzen Tages mußten die Leute ohne jede Nahrung auf dem Dorfplatze bleiben. 50 Personen, unter denen sich Frauen und Kinder befanden, wurden mit unbekanntem Ziele verschleppt.

Der Vollständigkeit halber sei lediglich erwähnt, daß die arabische Bevölkerung von Acre, Nazareth und den andern galiläischen Dörfern nicht ohne persönliche Erlaubnis der Militärregierung ausgehen darf. Diese aber ist sehr schwer zu erhalten.

Systematisch wird den Arabern auch jede Arbeitsmöglichkeit unterbunden.

c) *Entweihung der Hl. Stätten und Heiligtümer, Beleidigungen und Mißhandlungen von Priestern und Schwestern.*

Im Mai 1948 erfolgten folgende Besetzungen durch die Juden in der Gegend von Jerusalem:

1. Das griechisch-orthodoxe Kloster St. Georg. Dieses stößt an die griechisch-katholische Kathedrale, die am 18. Mai einen Bombentreffer erhielt, der das Dach durchschlug und die Fenster der Kathedrale zerstörte.

2. Die beiden Kapellen der Hotellerie N.-D. de France, die von Assumptionistenpatres geleitet wird, wurden entweiht. Die doppelten Verglasungen der Fenster in der einen der Kapellen wurden zerstört, dafür 5 Schießscharten eingebaut, die gegen das Spital St. Louis gerichtet sind. So wurde die kleine Kapelle in eine Festung umgewandelt. Der Tabernakel wurde zerschlagen, Kreuze und Leuchter verschwanden und schließlich diente dieser Gebetsraum als WC. Am 16. Dezember wurde ein Bruder durch eine Granate verletzt. Dieser «Unfall» dürfte durch die besetzenden Juden beabsichtigt worden sein.

3. Das Kloster der Sœurs Réparatrices, das später einem Brande zum Opfer fiel und fast vollständig zerstört wurde.

4. Das französische Spital St. Louis. Während 10 Tagen diente die Kapelle für die durch die Juden internierten Araber als Gefängnis.

5. Das italienische Spital, das als Vorposten zur Beschießung der Stadt dienen mußte.

6. Das Gebäude der apostolischen Delegation.

7. Das Benediktinerkloster der Deutschen (Dormitio). Turm und Klosterkirche wurden beschädigt.

8. Das Kloster St. Johannes der Griechisch-Orthodoxen, zu dem die Kirche des Hl. Grabes gehört. Die Basilika erhielt einen Bombentreffer am 23. Mai.

9. Das Kloster der «Dames de Sion» in Ain-Karim.

Das Seminar St. Anna erhielt zwei Bombentreffer, durch die die Mauern zerstört und die dort Schutz suchenden Menschen verwundet wurden.

Ein Bombentreffer vom 17. Mai beschädigte die Kirche des Hl. Konstantin und der Hl. Helena, die an die Grabeskirche anstößt. Durch die Explosion wurde auch der Dom des Hl. Grabes beschädigt.

Gegen 100 Bomben fielen auf das armenisch-orthodoxe Patriarchat, wobei die beiden Klöster des Hl. Jakob und der «Erzengel» sowie die beiden Kirchen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dabei wurden 8 Flüchtlinge getötet, 120 verletzt.

Die Kirche des Hl. Markus der Syrisch-Orthodoxen erhielt ebenfalls einen Granattreffer, durch den P. Peter Somy, der bischöfliche Sekretär getötet, zwei andere Personen verletzt wurden.

Das Kloster «Erzengel» des koptischen Patriarchates, das einen Teil der Basilika des Hl. Grabes bildet, erhielt am 23. Mai einen Treffer, durch den das Dach beschädigt wurde.

Mehrere Treffer fielen auf das Patriarchat der griechisch-orthodoxen Kirche, wobei einige Flüchtlinge verletzt wurden.

Das Erlöserkloster der Franziskaner, das in der Nähe des Hl. Grabes liegt, wurde mehrere Male in Mitleidenschaft gezogen. Mehrere sich dort aufhaltende Flüchtlingskinder wurden verletzt oder getötet.

Das lateinische Patriarchat erlitt hauptsächlich an der Kathedrale Beschädigungen.

Am 16. Juli 1948 wurde durch ein Feuer der Juden abends 8 Uhr die 7. Station des Kreuzweges zerschossen.

In den Monaten April bis Juli wurden la Casa Nova und das Franziskuskloster in der Gegend von Tiberias mehrere Male ausgeplündert und verwüstet. Im Hause der Franziskanerinnen wurden die Kapelle entweiht, der Altar umgestürzt und die Statuen zerschlagen.

Kapharnaum — Kirche der Seligkeiten und Italienerhospiz — Um die Plünderung leichter durchführen zu können, wurden die Schwestern weggeführt. Als sie wieder ins Kloster zurückkehren konnten, mußten sie mit den Patres in zwei Zimmern wohnen, ohne daß ihnen eine Möglichkeit geboten wurde, frei in die Kirche zu gehen. Letztere wurde geschändet.

Synagoge und Franziskanerkloster. — Diebstähle am laufenden Band. Der Superior wurde gefangengehalten und ohne Nahrung gelassen.

Tabka — Die Kirche «des Mosaiques», Hospiz und Hof wurden ausgeplündert und nach gewohnter Weise verwüstet, die Ernte vernichtet, die Kapelle entweiht.

Haifa — Das Kloster der «Armen Schwestern der hl. Anna» wurde überfallen und beschädigt. Das Spital der Schwestern des hl. Karl, das Karmeliterkloster im Zeuraquartier, sowie das im gleichen Quartier sich befindende katholische Klublokal St. Joseph und das Säuglingsheim der Karmeliterinnen von Halliza wurden durch die Juden besetzt.

Den Schwestern des italienischen Spitales und ihrem Seelsorger wurde durch die Hagana die Räumung des Spitals befohlen. Vorräte gestohlen, Einrichtung weggeschafft.

Jaffa — Das Kirchenportal der griechisch-katholischen Kirche wurde weggerissen, zwei Kelche gestohlen, ebenso ein Ciborium, das noch konsekrierte Hostien barg. Spurlos verschwanden auch drei Kreuze, eine Patene usw....

(Schluß folgt)

Um den Begriff «Sekte»

Sind die evangelischen Landeskirchen Sekten?

Schon die Fragestellung und erst recht die bejahende Antwort würde wohl Staub aufwirbeln, wenn sie von Katholiken in einem protestantischen Mehrheitskanton, etwa im Kt. Zürich erfolgten.

Ist es umgekehrt statthaft, die *katholische Kirche* als (die größte) *Sekte* zu bezeichnen? Diese Frage stellte sich der Unterzeichnete, als ihm durch Schülerdiskussion bekannt wurde, daß ein reformierter Religionslehrer im Konfirmandenunterricht die katholische Kirche eine Sekte nannte, was zum vorneherein etwas verwunderlich schien in einem Kanton, wo die kath. Kirche als Landeskirche anerkannt ist.

Der Begriff «Sekte» stammt aus dem lateinischen Sprachgebrauch, wo «secta» (von sequor, nicht secare) Richtung, Bahn, und im weitern Partei, Schulrichtung bedeutet. So Tacitus: «secta Stoica, s. Cynica».

Auch der Vulgatatext des N. T. kennt diese Bedeutung, so wenn sich (Apg. 26, 5) Paulus in seiner Verteidigungsrede vor dem König Agrippa als ehemaligen Anhänger der strengsten jüdischen Sekte, der Pharisäer bezeichnet. (Von Rösch wird der Ausdruck secta, der hier parallel zum griechischen «hairesis» steht, zutreffend mit «Richtung» übersetzt.)

Bereits in Gal. 5, 20 nimmt der Begriff hairesis, secta die wertende Bedeutung von *verwerflicher Parteiung* an. In diesem Sinn muß sich von Tertullus auch Paulus die Anklage gefallen lassen, er gehöre zur Sekte der Nazaräer. (Apg. 24, 5.)

Es dringt wohl der Sprachgebrauch von 2 Petr. 2, 1 durch, wonach diese Entzweiung und Parteiung sich offensichtlich auf falsche Propheten und *Irrlehren* stützt. (S. Algermissen in L. Th. K. IX, 436.) So in der patristischen Literatur. (Lactantius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus.)

Dieser Sektenbegriff fand auch Eingang in das kanonistische Vokabular und zeigt im *kirchlichen Rechtsbuch* einen Niederschlag:

Im engern Sinn, als eine von der kath. Kirche getrennte christliche Religionsgenossenschaft. In dieser Verbindung als «secta acatholica» (CIC. Can. 542 und 1065, 2, can. 2314, § 1, n. 3) sowie «haeretische oder schismatische Sekte» (Can. 765, n. 2).

Im weitern Sinn: «Die von der Kirche ausdrücklich verbotenen Gesellschaften, die satzungsgemäß oder nur tatsächlich gegen die Kirche oder gegen die rechtmäßige staatliche Gewalt agitieren» (Scharnagl, Staats-Lex. IV, 1474), so Can. 2335: secta massonica.

Verschieden von diesem kirchenrechtlichen Begriff ist die *staatsrechtliche* Bedeutung des Wortes Sekte. Nach Lampert ist zwar der Gegensatz von «Kirche» und «Sekte» *religionsgesellschaftlicher* Natur. Er bringt den Tatbestand zum Ausdruck, daß sich eine Partei vom Kirchenorganismus genossenschaftlich absonderte, infolge von Verschiedenheit in Lehre, Kultus oder Religionsverfassung. (Kirche und Staat in der Schweiz, I, pag. 290.)

Gewiß hängt der Kirchencharakter einer Religionsgenossenschaft nicht von ihrer staatsrechtlichen Anerkennung ab. Trotzdem läßt sich nicht zum vornherein ausschließen, daß der historische und heute noch lebendige Sektenbegriff stark vom Kriterium der öffentlich-rechtlichen Anerkennung bestimmt sein könnte. Dann wäre allerdings von Land zu Land, von Kanton zu Kanton der Umfang des Sektenbegriffs nach Maßgabe der Privilegierung der einzelnen Religionsgenossenschaften verschieden.

Durch die in der Neuzeit veränderten staatskirchenrechtlichen Verhältnisse — denken wir nur an den status der völligen Trennung von Kirche und Staat — hat im Sprachgebrauch der Begriff Sekte jedoch eine Bedeutung bekommen, die sich weder mit der biblisch-patristischen und kanonistischen, noch mit der historisch-staatsrechtlichen deckt.

Algermissen schreibt dazu (Konfessionskunde, Hannover 1939, pag. 60): «Nun wird im heutigen Sprachgebrauch das Wort Sekte allerdings weit enger gefaßt. Um den Inhalt der heutigen Begriffsbestimmung der Sekte richtig zu erfassen, müssen wir von dem tiefsten Wesenszug der Sekte im ursprünglichen Sinn ausgehen: Das ist ihr individualistischer Charakter, der letzthin die Ursache bildet, weshalb die Sekte zu einer selbständigen Sondergruppe außerhalb der wahren Kirche wurde. Wenn dieses individualistische Sonderstreben nicht nur zum Ausgang und Ursprung einer neuen religiösen Gemeinschaft wird, sondern auch zu deren *Wesenszug* und letzter *Zielsetzung,* d. h. wenn die neue religiöse Sondergruppe ihr Wesen darin sieht, als Sondergruppe von Freiwilligen, von ‚Auserwählten', sich dem Universalismus der Kirche entgegenzustellen, dann haben wir das Wesensgepräge der Sekte im heutigen Sinn.» Mit dieser Auffassung steht Algermissen, soweit wir sehen, in keinem Gegensatz zum protestantischen Sektenbegriff.

Prof. Erich Foerster kommt sogar zur Folgerung, daß der Begriff Sekte im heutigen Protestantismus kirchenrechtlich gerade auf jene Gruppen angewendet werden soll, die glaubensmäßig im Protestantismus stehen, aber eine Sondergemeinschaft bilden, die vom herrschenden Kirchentypus abweicht (RGG. V, Sp. 403).

Auch *dogmengeschichtlich* gelangt Prof. Walter Köhler zu Ergebnissen, die kaum von jenen Algermissens divergieren. Er macht in diesem Zusammenhang die bemerkenswerte Feststellung, daß nicht nur nach dem kath. Kirchenrecht, sondern auch sachlich und dogmengeschichtlich begründet der Augsburger Reichstagsabschied 1530 die Lutheraner als secta bezeichnen konnte. Er sagt von Luther: «Im Verhältnis zur katholischen Kirche gehört er in die Geschichte der Sekten hinein» (RGG. V, Sp. 402. Weitere prot. Literatur siehe dort).

Es scheint bei der Forschung Übereinstimmung darüber zu herrschen, daß nicht die *Irrlehre* (die auch zu ihrem Wesen gehören kann), sondern die engbegrenzte, donatistische Kirchenauffassung und die sich daraus ergebenden sektiererischen Eigentümlichkeiten eine relig. Gemeinschaft zur Sekte stempeln (Algermissen, l. c., pag. 63). Nicht von ungefähr wird heute der landläufige Begriff der Sekte hierzulande angewandt für die Winkelkirchen, auf Splittergruppen der historischen Konfessionen und auf die mancherlei Arten «importierter» Religionen, die meist nicht universalistisches Gepräge zeigen. Der Begriff «Sekte» ist nicht frei von einer leicht diffamierenden Nebenbedeutung und wird wohl deshalb in der neuern staatsrechtlichen Terminologie vermieden.

Es ist nach dem heutigen Sprachgebrauch sowie historisch und sachlich abzulehnen, wenn Prof. *Fritz Blanke* in einer Massenbroschüre «Was sind Sekten?», (Zwingli-Verlag, Zürich) dem heutigen Begriff «Sekte» kurzerhand die Bedeutung «*Irrlehre*» gibt und feststellt: «Das Bekenntnis: ‚Schrift und Tradition' ist eine Irrlehre, und darum ist die *römisch-katholische Kirche,* eben auf Grund dieses auf dem Konzil von Trient angenommenen Bekenntnisses, eine Sekte» (pag. 10). Wir führen Blanke an, weil sich der oben erwähnte reformierte Religionslehrer in einer mündlichen Unterredung ausdrücklich auf dessen Schrift berief.

Gewiß gehört es zur bürgerlichen Freiheit der Religionsverkündigung, ein anderes Bekenntnis als Irrlehre bezeichnen

zu dürfen. Aber es scheint, abgesehen von einer kirchengeschichtlichen Verbiegung, eine Übermarchung, *jede* konfessionsverschiedene Kirche protestantischerseits eine Sekte zu nennen. Zumindest ergibt dies eine ganz unnötige neue Belastung für die Beziehungen zwischen den historischen schweizerischen Konfessionen.

Es könnte den Katholiken entgegengehalten werden, daß das kirchliche Rechtsbuch selber ähnliche Begriffstendenzen zeige. Wohl braucht das kirchliche Rechtsbuch, wie erwähnt, für nichtkatholische Religionen gelegentlich den Begriff «Sekte» als Sammelbegriff. Aber nur einmal wird eine *einzelne* Gemeinschaft mit Sekte bezeichnet: die Freimaurer, und hier offensichtlich nicht im herkömmlichen Sinn des Wortes Sekte. Der erwähnte prot. Prof. Foerster (l. c.) ermittelt wohl aus dem Gesamteindruck, daß der Begriff der Sekte dem kath. Kirchenrecht fremd sei. Fremd ist der Sektenbegriff auch der scholastischen Theologie, wo er vor den festgeprägten Termini: «haeresia» und «schisma» verblaßt. Wir haben im *schweizerischen katholischen Schrifttum* nirgends die Tendenz wahrgenommen, die historischen protestantischen Landeskirchen als Sekten zu bezeichnen, *und so sollte auch drüben Gegenrecht gehalten werden.* Eine Forderung, die unabhängig vom Wahrheitsbefund des betreffenden Bekenntnisses aufgestellt sei.

Die zitierte Schrift von Blanke geht vielleicht allzurasch an der Frage vorüber: wie sich die protestantische Kirche, der gerade in ihrer Einflußspähre üppig aufschießenden Sekten erwehre. Scharnagl (l. c.) schreibt nicht zu Unrecht: «Im Protestantismus, der auf dem Grundsatz der freien Forschung beruht und kein unfehlbares Lehramt kennt, ist der Begriff Sekte als einer Abirrung vom wahren Glauben nicht durchführbar.»

Prof. Blanke stellt zwar als Kriterium der «Sekte» folgendes auf: «*Kirche, also die Gemeinde derer, die sich um den göttlichen Meister scharen;* Sekte der Kreis derjenigen, die menschlichen Meistern nachlaufen. Gewiß, Jesus Christus wird in den Sekten nicht einfach verneint, er ist auch da, aber nicht als Alleinherrscher, sondern als Mitherrscher, er muß sein Regiment mit irdischen Führern teilen; wo aber das geschieht, ist er in Tat und Wahrheit entthront.» (l. c. pag. 8 f.)

Wie nun aber eine Interpretation des göttlichen Wortes, wie sie Zwingli gab, in Schutz nehmen gegen Russel oder Mary Baker, ohne Zuflucht bei der christlichen Tradition zu suchen?

Eben diese Tradition aber soll nach Blanke der Grund sein, daß die katholische Kirche zur Sekte wird. Als ob Christus selber der schriftlichen Überlieferung die Priorität vor der mündlichen gegeben hätte!

Abschließend sei nochmals unser Hauptanliegen festgehalten: Vermeiden wir hüben und drüben die unnötige Weiterung im Gebrauch des ominösen Begriffes «Sekte». *Blankes neue Terminologie* sollte auch im katholischen Sprachgebrauch nicht Schule machen. Auch dann nicht, wenn sie ihren sonst geschätzten Urheber zuerst am Genick packen sollte.

H. R.

Zum Tode des Kardinal-Erzbischofs Suhard

Mit Kardinal-Erzbischof Emmanuel Suhard von Paris ist ein Mann von kirchengeschichtlicher Bedeutung von uns geschieden (s. KZ. Nr. 23). Es dürfte selten vorgekommen sein, daß Hirtenbriefe eines franz. Bischofs, die zunächst nur für die Diözese Paris in Frage kamen, ins Deutsche übersetzt wurden und sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland Verbreitung fanden. So hat etwa der Fastenhirtenbrief vom Jahre 1947: «Essor ou declin de l'Eglise» — «Aufstieg oder Niedergang der Kirche», eine Schweizer Auflage erlebt, während die für Deutschland besorgte Übersetzung bereits im 45. Tausend gedruckt werden konnte.

Mancher wird sich über diese Tatsache wundern. Wer jedoch den Hirtenbrief ganz durchgelesen und durchgearbeitet hat, wird sich ebensosehr darüber freuen. Kardinal Suhard spricht mit einem Freimut von der Lage der Kirche in unserer Zeit, wie wir ihm selten begegnen. Es wäre angebracht, von ihm in dieser Hinsicht einiges zu lernen, zumal der Freimut eine sehr christliche Tugend ist und uns bereits in der Apostelgeschichte begegnet und eigentlich die Tugend eines jeden Christen sein sollte. Suhard kommt aber auch auf die Mysterien des Glaubens zu sprechen und auf die Verheißungen, die für die Kirche gelten, auf ihre Kraft und auf ihre unvergängliche Jugend. Es dürfte wenig kirchliche Verlautbarungen in neuerer Zeit geben, die so zeugend und bezeugend, so geschlossen und kraftvoll das Leben der Kirche beleuchten und Wege weisen, den Geist der Kirche zu verwirklichen. Je ein Abschnitt aus dem Anfang, aus der Mitte und vom Schluß des genannten Hirtenbriefes sollen uns davon überzeugen.

*

Wer wird die Verbindung im neuen Weltbilde herstellen? Nach welchem Grundsatz und in welchem Geist wird sie erfolgen? Nicht die Kirche, so behaupten die Ungläubigen! Aus einem sehr einfachen Grunde: Weil die Kirche im Sterben liegt. Die Anzeichen ihres Todeskampfes sind sichtbar genug, so sagen sie! Will man sich auf den Boden der Tatsachen stellen? Das Menschengeschlecht nimmt zu, die Kirche nimmt ab. Sie war schon immer eine Minderheit, aber bisher hatte sie wenigstens geschlossene Gemeinschaften der Gläubigen aufzuweisen. Heute macht das, was sie selber «den Abfall der Massen» nennt, ihren Zerfall offenkundig. Tausend Risse lassen sie bröckeln; sie muß zusehen, wie einer nach dem andern, wie ganze Völker sich von ihr loslösen. Ihr Verfall, so hebt man weiter hervor, ist noch spürbarer im Bereich ihres Einflusses, ihres Ansehens und ihrer Freundschaften. Einstmals war sie Herrin der Kultur, bei der ihr ihre Gotteswissenschaft den ersten Platz einräumte; oder Herrin der Macht, die sie sich sicherte, indem sie die Unwissenheit der Menge aufrechterhielt; heute ist sie nur noch ein Schatten ihrer selbst. In eifersüchtige Parteiungen zerspalten, von ihren eigenen Söhnen in Verruf gebracht, zahlt sie in deren Augen den Preis dafür, daß sie ihren Ursprüngen untreu wurde, und muß sie in den Augen der Welt das Lösegeld zahlen für das ihr angeborene überalterte Wesen. Sie findet bei den Menschen kein Gehör mehr. Was bleibt ihr zu guter Letzt, so fragt man? Nur das, was sie immer verteidigt hat: Eine Klasse, die unlängst die herrschende war; eine liberale Wirtschaft, mit der sie sich einig wußte. Mit der Herrschaft des Kapitals verbunden, geht sie mit diesem auch zugrunde.

*

Der Modernismus hat wohl das menschliche Gesicht der Kirche gesehen, aber ihre göttliche Natur verkannt. Er hatte nur die Erscheinungstatsachen wahrgenommen. Das aber

führte unvermeidlich zu jener Verblendung, vor der noch in unseren Tagen alle nicht gefeit sind, die weiterhin bewußt oder unbewußt unter dem Einfluß der Offenbarungsleugner stehen.

*

Der Modernismus hatte wohl das menschliche Gesicht der Kirche gesehen, aber ihre göttliche Natur verkannt. Er hatte nur die Erscheinungstatsachen wahrgenommen. Das aber führte unvermeidlich zu jener Verblendung, vor der noch in unseren Tagen alle nicht gefeit sind, die weiterhin bewußt oder unbewußt unter dem Einfluß der Offenbarungsleugner stehen.

Ist das der Weg, auf dem die Kirche wieder ihren gebührenden Platz in der Welt erlangen wird? Sicherlich nicht. Die Katholiken sollten sich deshalb niemals in ihrem Denken auf eine bewußte und allumfassende Ablehnung alles Alten einlassen, und ebenso wenig eine grundsätzliche Vorliebe für «alles, was neu ist» hegen. Zunächst einmal, weil das übersteigerte Streben nach Fortschritt, nach Ausweis der Vernunft und Erfahrung naiv ist und weil es zugleich einen begrifflichen Widerspruch in sich schließt: Was ist das für ein «Modernismus», der im Zeichen eines unbegrenzten Fortschritts eine der vorübergehenden Erscheinungen dieses Fortschritts in den Himmel erhebt? Er bedeutet in Wahrheit Erstarrung! Dadurch, daß der Fortschrittler das Augenblickliche als solches zu einem unbeschränkten Wert, zu einer Richtlinie des Handelns macht, läßt er das Werden in einer seiner hinfälligen Gestalten erstarren. Das, was er «heute» nennt, wird morgen ein anderer «gestern» nennen und es allein aus diesem Grunde verdammen. Man erkennt so die Sackgasse, in die der Pragmatismus führt und die Kurzsichtigkeit des Amerikanismus. Aber vor allem wird deutlich, wie sehr die Kirche im Recht ist, wenn sie gegenüber allen Zugeständnissen und Vereinbarungen, die ihr so häufig abverlangt werden von dieser «Welt, die vergeht», eine Unnachgiebigkeit bewahrt, die bei ihr keine «Haltung» und kein vorsichtiger Widerschein ihres Selbsterhaltungstriebes ist, sondern die einfache Auswirkung ihrer Lehre und die ruhige Ausstrahlung ihres Wesens darstellt. Vergegenwärtigen wir uns in diesem Zusammenhang das schöne Wort des heiligen Vinzenz von Lerin: «Bewahre das anvertraute Gut!» Aber was ist dieses anvertraute Gut? Das, was in deine Obhut gegeben wurde, nicht das, was du von dir aus gefunden hast; etwas, das du empfangen, nicht etwas, das du ausgeklügelt hast. Es beruht nicht auf deiner persönlichen Erfindung, sondern auf der Lehre, nicht auf geheimem Gebrauch, sondern auf der öffentlichen Überlieferung.

*

Unser Glaube an die Kirche gründet sich zunächst auf die Unzulänglichkeit alles dessen, was nicht sie selbst ist. Denn die neuen Erlösungslehren, die sich uns anbieten, oder aufdrängen möchten, je nach Wunsch oder Notlage, sind immer irgendwie unzureichend. Gerade dann, wenn sie die stärkste Anziehungskraft ausüben, verraten sie bereits dem klarblikkenden Beobachter sichtbare Zeichen ihrer Atemnot. Man hat von der «Rache des Fleisches» gesprochen; man sollte heute von einer «Rache des Geistes» sprechen. Gott läßt sich nicht ungestraft aus der Welt verjagen. Einmal schlägt die Stunde, in der Er zurückkommt. Man kann den Leib des Menschen zerschmettern und zermalmen. Aber niemand vermag seine Seele zu ersticken und zu töten. Diese Seele spricht heute. Man gewahrt sie bei den enttäuschten Massen; man spürt ihr Erbeben im Denken, das zu sich kommen will. Vielleicht niemals zuvor haben die irdischen Heilslehren in einem solchen Maße das Heimweh nach Gott erfahren. Wenn wir dann unsere Augen zur Kirche erheben, ist es nicht Zweifel, noch weniger Scham oder Angst, die wir verspüren: Es ist Stolz, es ist Freude! Alle diese Lehrgebäude und Verheißungen gehen vorbei, die Kirche aber geht an ihnen vorbei. Sie würde an diesen Erlösungslehren ersticken; denn sie sind wie abgeschnürt und verstümmelt.

Sie ist stets jung, stets lebendig; das ist die Lehre der Vergangenheit wie der Gegenwart. Welche Zeit hat vor der unsrigen derartige Hoffnungen gekannt? Wenn es keine Wirkung ohne Ursache gibt, so gibt es auch keine Ursache ohne Wirkung. Wie sollte die Saat, die heute gesät wird, nicht morgen aufgehen? Diesen Anzeichen vertrauen wir. Was auch kommen mag, wir sind dessen gewiß, daß es jetzt in allen Teilen der Welt und in allen Schichten Christen gibt, die es trotz allen Irrtums, trotz aller Betörung und vielleicht trotz Feuer und Schwert verstehen werden, für Christus und seine unsterbliche Kirche Zeugnis abzulegen. Wir wissen, daß jedem Wort, das sich gegen Gott ausspricht, ein Gedanke antwortet, der aus Liebe zu Ihm entspringt. Alles kann eintreten: Verfolgung, Häresie, Krieg — wir glauben mehr denn je an die unsterbliche Jugend der Kirche! Und, wie können wir uns an dieser Stelle nicht die Worte Newmans über den «zweiten Frühling der Kirche» zu eigen machen . . .? «Ja, meine Brüder, wenn es so Gottes Wille ist, wird es nicht nur Bekenner und Kirchenlehrer, sondern auch Märtyrer unter uns geben, um diese Erde von neuem Gott zu weihen. Wir wissen nicht, was uns erwartet, bevor wir dem Sieg entgegenschreiten . . .» Aber nach diesem Aufruf zum Sich-mutig-zeigen folgt zugleich der zur Freude: «Wir arbeiten an einem herrlichen und freudigen Werke . . ., wir können den gegenwärtigen Übeln nur entgehen, wenn wir voranschreiten . . . Die Welt altert, die Kirche ist immer jung . . .»

Was soll man von der Kirche denken, die man tot gesagt hat? Die Ungewitter der Menschen und der Zeitalter haben sich über ihr entladen, um sie zunichte zu machen. Wie die Arche hat sie die Sintflut überstanden und jedesmal neue Ufer gefunden, um auf ihnen ein noch umfassenderes Wachstum zu entfalten. Heute wie ehedem wird sich die Welt nicht ohne die Arche vor der Sintflut retten. Heute wie ehedem sendet ihr «der Geist Gottes, der über den Wassern schwebt», sein lebendiges Sinnbild, die Taube mit dem Ölzweig. Und dieser zarte Zeuge eines unerforschten Erdteils hat keine welken Blätter: ihm eignet die Gnade und die tauige Frische des Frühlings».

*

Wir müssen Kardinal Suhard für seinen Hirtenbrief wahrlich dankbar sein! Er rückt entschieden von aller immer noch sehr beliebten Vogel-Strauß-Politik ab; er nennt — ob «gelegen oder ungelegen» — grau grau, und schwarz schwarz, und krank krank, und verwest verwest! Er betont eine gesunde Überlieferung, grenzt sie aber zugleich gegen jede ungesunde Erstarrung und Verknöcherung ab. Er glaubt an die Kirche Christi, die wohl alt wird, aber nicht veraltern kann, weil in ihr der ewig junge Geist Gottes lebendig und führend bleibt! R.

NB. Vgl. Kardinal Suhard: «Die Entscheidungsstunde der Kirche», Johannes-Verlag, Einsiedeln, und «Aufstieg oder Niedergang der Kirche», Verlag der Dokumente, Offenburg/Baden. Bei einer Neubearbeitung ließen sich in beiden Übertragungen manche für Laien unverständliche Fremdworte in einem gut verständlichen Deutsch wiedergeben. Von derselben Tragweite wie der genannte Hirtenbrief ist der vom Jahre 1948. Er erschien unter dem Titel «Sinn für Gott», ebenfalls im Johannes-Verlag, Einsiedeln.

Aus der Praxis, für die Praxis

Einschärfen der Sonntagspflicht

Aus der lesenswerten Geschichte des deutschen Volkes von Johannes Janssen entnehmen wir aufschlußreiche Einzelheiten über die Einschärfung der Sonntagspflicht im ausgehenden Mittelalter.

So verordnete beispielsweise die im Jahre 1503 zu Basel gehaltene Diözesansynode: «Die Seelsorger sollen an allen Sonntagen den Pfarrkindern die betreffende Perikope des Evangeliums in ihrer Muttersprache erklären. Die ihrer Obsorge Anvertrauten sollen sie ernstlich zur Anhörung der Predigt und anderer Unterweisungen an Sonn- und Festtagen ermahnen. Jedermann möge sich zu dieser Zeit in der Kirche einfinden und fleißig das Wort Gottes hören. Die Zuwiderhandelnden sollen dem Bischof oder seinem Vicarius angezeigt werden.» Zuwiderhandelnde mußten damals noch auffallen. Wie ist es heute?

Auch galt es nicht als Erfüllung der Sonntagspflicht, «geschwind» eine Messe anzuhören, denn man drängte ebenfalls auf das Anhören einer Predigt. Deshalb wurden die Gläubigen eindringlichst zum Besuche auch der Predigten aufgefordert.

In den Diözesansynoden wurde verordnet, daß die Priester sogar unter Androhung des *Kirchenbannes* die Pfarrgenossen ermahnen sollten: an Sonn- und Feiertagen der *Pfarrmesse und Predigt bis ans Ende* beizuwohnen. (Bis ans Ende! Wie ist es heute?)

Ebenso verlangen die Lübecker Beichtbücher: wer sonntags *nicht die ganze Predigt hören* wolle, den solle man *bannen*. Auch Nikolaus Rus aus Rostock sagt: «Die Laien, die aus der Kirche gehen, wenn der Priester das Gotteswort predigt, sollen gebannt werden von dem Bischofe.»

Sämtliche Beichtspiegel der damaligen Zeit erklären *das Versäumen der Predigt* aus Nachlässigkeit oder Verschmähung als *schwere Sünde*. «Hörestu nit Predigt und Messe an dem Sonntage und an den andern Fyertagen», sagt Wolff in seinem Beichtbuch, «so dustu wider das dritte Gebot.» — «Hast du an dem Fyertage in deinem Hauß Knaben oder Magd gehabt», ermahnt um 1470 der «Spiegel der Sünder» alle Hausväter, «und die nit zu der Kirchen gefürt, so sy manber worden seind, das ist das Maegtlin bey zwelff und den Knaben bei vierzehen Jaren, also daß si nit ein gantz Meß und Predig gehort haben — sy mögen sich noch du dich, von der Todsünd nit entschuldigen.»

Wie in den kirchlichen Vorschriften und in den geistlichen Büchern, so wurde auch in den christlichen Hausordnungen den Knechten und Mägden der Besuch der Predigt an allen Sonn- und Feiertagen strenge eingeschärft, selbst unter Dienstentlassung. So erklärte ein Graf von Öttingen im Jahre 1497: «Wer in mynen Diensten ist, es seyen Knechte oder Megde, und an den Sun- und heiligen Tagen nit die Predig still und erbar bis zu Enden horen will, dem werd uffgesagt.» — Ist heute nicht gerade oft das Gegenteil der Fall?

Welches war der Erfolg dieser scharfen Maßnahmen? Das läßt sich aus einem Bericht des Johannes Cochläus schließen, der im Jahre 1511 aus Nürnberg schrieb: «Die Frömmigkeit ist in Nürnberg außerordentlich groß, sowohl in Beziehung auf Gott als auf den Nächsten. Sehr zahlreich ist die Predigt besucht, selbst wenn sie an dreizehn Orten gleichzeitig gehalten wird.»

Bereits schon in der Familie wurde den Kindern die Sonntagspflicht eingeschärft: «Vatter und Mutter sullent den Kleinen mit gutem, erbarem Wandel vorgeen und die Kinder an Suntagen und Feyertagen zu Amt und Predigt füren und Vesper, und sonsten noch offten zur Mesz.» Das Einschärfen der Sonntagspflicht mit besonderer Betonung der Sonntagspredigt war damals wie heute eine notwendige Aufgabe. -e-

Biblische Miszelle

Jeremia und der Täufer

F. A. H. In der Vigilmesse vor dem Fest der Geburt des Vorläufers Christi wird die Epistel aus Jeremia genommen, womit Jeremia als Typus des Täufers erscheint.

1. Da haben wir die Berufung der beiden:

> Ehe ich dich im Mutterleibe bildete, hab' ich dich ausersehen, ehe du aus dem Mutterleib hervorgingst, hab' ich dich geweiht, und zu einem Propheten der Völker hab' ich dich hingestellt.

Da haben wir die Heiligung beider im Mutterleib, ihre Prophetenweihe, bevor sie geboren waren.

2. Tatsächlich tritt Jeremia schon sehr früh als Prophet auf, so daß er seine Jugend als Hindernis empfindet, wogegen ihm Jahwe diese Jugendlichkeit ausreden muß. Daß auch Johannes schon als Knabe in die Wüste geht und sich als Prophet fühlt, sagt das Evangelium selber, wenn er dann auch erst mit ungefähr dreißig Jahren tatsächlich vor das Volk tritt.

3. Sowohl Jeremia wie Johannes, beide sind ledig, jungfräulich. Von Jeremia ist es ausdrücklich gesagt: «Du sollst dir kein Weib nehmen, noch Söhne und Töchter haben an diesem Ort» (Jer. 16, 1). Von Johannes ist es nicht ausdrücklich erwähnt, aber die Überlieferung steht dazu.

4. Gleichartig ist die Predigt der beiden. Jeremia hält seinen Zeitgenossen, die sich durch die Existenz des Tempels in Jerusalem sicher wähnen, die Drohung Gottes entgegen, daß der Tempel wie einst Silo zerstört werde, wenn sie sich nicht bessern (Jer. 7 und 26). Desgleichen schleudert Johannes den Juden das Wort entgegen: «Die Axt ist an die Wurzel gelegt, der Baum wird umgehauen und ins Feuer geworfen. Gott kann auch aus Steinen Kinder Abrahams machen.»

5. Gleichartig ist auch der Inhalt der Mahnpredigt der beiden. Nicht äußerlicher Gottesdienst ist das Wichtigste, sondern die innerliche Sittlichkeit: Fremde, Witwen, Waisen und Arme nicht bedrücken, nicht Blut vergießen, nicht stehlen, nicht ehebrechen, nicht falsch schwören, Werke der Barmherzigkeit üben (Jer. 7, 5-6 und Lk. 3, 10 ff.).

6. Beide sind Märtyrer, Blutzeugen für ihre göttliche Sendung geworden. Furchtlos traten beide vor das Volk. Jeremia wurde in den Kerker geworfen, dann aber durch den König in milderer Haft gehalten, so wie Johannes auch eingekerkert, dann aber vom König milder behandelt wurde. Jermia wurde dann aber von seinen eigenen Volksgenossen in Äypten gesteinigt, Johannes aber auf Verlangen der Herodias enthauptet.

7. Ähnlich ist auch der Nachruhm der beiden. Jeremia erscheint (2 Makk. 15, 12 ff.) als der Schutzpatron Israels, und als Jesus die Seinen fragte, für wen die Leute ihn halten, da nennen sie von den Alten Elia und Jeremia als die Größten und Besten.

Im Christentum genießt Johannes immer noch den Ruhm, neben Maria genannt zu werden als Größter von den Weibgebornen.

Bitte an die H.H. Präsides der katholischen Müttervereine

Letztlich rettet die Mutter die Menschheit. Zeigen wir also der Mutter für ihre großen Aufgaben in Familie und Menschheit den rechten Weg. Wenn er zu einem Ziel führen soll, muß er heute bei der eigentlichen Müttersch u l u n g beginnen. — Ihr möchte sich die Müttervereinszentrale noch intensiver widmen als bisher. Sie beauftragte daher eine Schülerin der Schweizerischen sozial-karitativen Frauenschule Luzern, Stand und Ausbau einer zeit- und ortsgemäßen Mütterschulung auf Grund der Wünsche unserer H. Pfarrherren und der Mütter in einer Diplomarbeit zu erfassen.

Zu diesem Zweck werden in den nächsten Tagen Fragebogen mit der Bitte um Beantwortung an die H.H. Präsides ergehen. In Zusammenarbeit mit einigen Vertrauensmüttern und einer Lehrpersönlichkeit der Pfarrei sind die Fragen am dienlichsten und raschesten zu beantworten. Dafür wird die Zentralstelle sehr dankbar sein.

Kirchenchronik

Diözese Basel.

Der Hl. Vater hat *Pfarrdekan Ernst Simonett* zum *päpstlichen Hausprälaten* ernannt. Anläßlich der Berner Jubelfeier überreichte der hochwürdigste Bischof, Mgr. Franziskus von Streng, dem neuen Prälaten das Ernennungsdokument, was mit großer Freude aufgenommen wurde. Ergebenste Glückwünsche!

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg.

H.H. *Can. Pascal Muriset*, Pfarrer von Fleurier, und Dekan, wurde zum nichtresidierenden Domherrn des Kapitels St. Nikolaus in Freiburg ernannt. — H.H. *Etienne Rossel*, Präfekt des Internats des Kollegiums St. Michel in Freiburg, wurde zum Pfarrer von La Chaux-de-Fonds, und zum Ehrendomherrn der Kathedralkirche in Freiburg ernannt. — H.H. *Maurice Vauthey*, Vikar in La Chaux-de-Fonds, wurde vom Waadtländer Regierungsrat zum Pfarrer von *Ste-Croix ernannt.* — H.H. *Louis Renevey*, Vikar in Nyon, wurde zum Pfarrer von *Ecuvillens* ernannt, und H.H. *Robert Sallin*, Vikar in Freiburg, zum Pfarrer von *Prez-vers-Noréaz.* — H.H. *Charles Corminbœuf*, Pfarrdekan von *Domdidier*, wurde zum Direktor des Exerzitienhauses von Montagny-la-Ville ernannt, unter Beibehaltung des Dekanats von Avenches. — H.H. *Pierre Waeber*, Pfarrer von Bonnefontaine, wurde zum Pfarrer von Murten ernannt, dessen bisheriger Pfarrer, *Gustave Schneuwly*, resigniert hat.

V. v. E.

Rezensionen

P. Mateo: Familienweihe an das Herz Jesu. St.-Antonius-Verlag, Solothurn.

P. Mateo Crawley hat seit 1907 mit unermüdlichem Eifer und staunenswertem Erfolg das Werk der Familienweihe gepredigt. Dieses Büchlein bringt einiges aus seinen Predigten und Erlebnissen, um den Leser für das von den Päpsten warm empfohlene Werk der Familienweihe zu begeistern. «Die Familienweihe beabsichtigt nichts anderes, als Jesum Christum in den einzelnen Familien wieder in seine Königsrechte einzusetzen und diese Königsrechte durch ein wahrhaft christliches Leben anzuerkennen . . . Es liegt auf der Hand, daß eine Familie, die ganz in Jesus, mit Jesus und für Jesus lebt, das Idealbild eines christlichen Hauses sein wird. Eine solche Familie ist innerlich gesund.» Wenn aber die Familien, die Keimzellen des Staates, wieder gesund sind, dann ist es auch der Staat. Das Werk der Familienweihe ist daher ein sehr zeitgemäßes Apostolat. Dem Broschürchen von 85 Seiten wünschen wir, daß es viele Tausend Leser finde und sie zu Aposteln der Familienweihe an das Herz Jesu mache. Oportet illum regnare. — Das Herz Jesu muß unser König sein. V. P.

Bischof Dr. Paul Rusch: Wachstum im Geiste. Tyrolia-Verlag, Innsbruck.

Dieses neue Werk des bereits weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus bekannten Bischofs ist «ein Buch priesterlicher Betrachtung», wie sein Untertitel lautet. 31 Betrachtungen werden dargeboten: 3 über die Kunst des Betrachtens, 8 aus der Bibel über die 8 Seligkeiten, 8 aus dem Missale über die Meßformulare der Osterwoche, 8 aus dem Leben über praktische Themen und endlich 4 über die jährlichen Exerzitien, die monatliche Geisteserneuerung, die tägliche Gewissenserforschung und tägliche Betrachtung. Schon das Vorwort macht uns das Buch ganz sympathisch. Da schreibt der Verfasser: «In großer Ehrfurcht lege ich dieses Buch meinen Mitbrüdern in die Hände. Viele von ihnen haben in den vergangenen Jahren Haft und Kerker erduldet..... Ich küsse diese Hände, die für den Herrn gebunden waren. Ihnen seien diese Blätter gewidmet.» Es sind gewiß nicht alle Betrachtungen gleich gut, aber manche sind wahre Kleinodien. Es ist mir kein Buch bekannt, das die 8 Seligkeiten so praktisch und trefflich erklärt wie dieses. Bischof Ruschs Betrachtungen geben auch Stoff für packende Predigten und werden bei allen, die sich mit Eifer in sie vertiefen, ihr Ziel: «Wachstum im Geiste» erreichen.

V. P.

P. Max Biber, SJ.: Der Kinder Sonntagsbuch. Echter-Verlag, Würzburg, 1949.

Das illustrierte Buch ist gedacht als Lesung, die eine Mutter mit ihren Kindern am Abend vor jedem Sonn- und Festtag macht, um auch die Herzen für die Feiertage zuzubereiten. Die 5. Auflage, die bereits vorliegt, beweist dieses Buches Wert und Brauchbarkeit. Möchten auch bei uns viele Mütter in ihren Familien die schöne Sitte einführen, diese Samstagabendlesungen mit ihren Kindern zu halten. V. P.

P. Heinrich Suso Braun: Die zehn Gebote. Radiopredigten III. Band. Tyrolia-Verlag.

Dieses Buch von 272 Seiten enthält die Predigten, die vom Innsbrucker Hochschulseelsorger während des Jahres 1948 im Radio Innsbruck und Dornbirn gehalten wurden. Sie stellen einen Versuch dar, den Dekalog den modernen Menschen wieder nahe zu bringen. Er ist ausgezeichnet gelungen. Kapuzinerpater Heinrich Suso versteht es vortrefflich, die aktuellen Probleme der heutigen Zeit zu behandeln und die schlafenden Gewissen aufzurütteln. V. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

La retraite officielle pour le clergé du Jura aura lieu, cette année, du 22 au 26 août, à Soleure, Maison St-François. Elle sera prêchée par le rév. P. Schaff, O. P. — Prière à MM. les retraitants de s'inscrire à temps auprès du P. Supérieur de la Maison de S. François.

Soleure, le 21 Juin 1949. La chancellerie de l'Evêché

Windschutzhüllen
durchsichtig, mit Klemmfeder-Einsatz, für verschied. Kerzendikken verwendbar
Pontifical-Weihrauch
Anzündwachs, tropffrei
Rauchfaßkohlen, bewährtes Prod.
Ewiglichtöl

Ant. Achermann — Kirchenbedarf
Luzern Tel. (041) 2 01 07 / 2 26 77

Wieder lieferbar:
Konvertiten-Katechismus
von Rosenmeyer-Leblanc
6. erweiterte Auflage 1949, besorgt von Pater B. van Acken, 182 Seiten, Hln. **Fr. 5.50**
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Zu verkaufen
Herder-Lexikon
13 Bände, Halbleder Fr. 485.—. **Schweizer Lexikon,** wie neu, 7 Bände, Leinen Fr. 295.—.
Gut-Scherer, Dornacherstraße 74 Basel, Tel. 5 59 77.

Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

GROSSE BIOGRAPHIEN

THEODORE MAYNARD:

Francesca Cabrini

Leben und Sendung. Aus dem Englischen übersetzt. 328 Seiten. Gebunden Fr. 12.50

«. . . Man hat Francesca Cabrini die erfolgreichste Geschäftsfrau Amerikas genannt, mit Recht — aber so sehr sich ihr Leben auch in diesem irdischen Raum abspielte, ebenso sehr steht es doch auf einer Ebene, die alle andern überschneidet. Mit heiligem Enthusiasmus vermag sie weltliche und geistliche Bürokratie beiseite zu schieben und erobert sich jenen Raum, den sie für ihr Arbeiten und Beten braucht. Sie steht ganz im Feuer Gottes . . .»

«Benediktinische Monatsschrift»

RUDOLF VON WYL:

Jehanne d'Arc

Der Engel der Freiheit. Roman. 384 Seiten Gebunden Fr. 13.60

«. . . Wer dieses Buch liest, erlebt von neuem jenes Wunder, das Gott im Leben dieses Mädchens offenbart hat; denn der Dichter will gerade das unerforschliche Wirken Gottes in der Begnadigung dieser Seele bezeugen.»

«Sendbote der hl. Familie»

NORA WYDENBRUCK:

Die Weisheit der kleinen Therese

112 Seiten. Gebunden Fr. 5.70

«. . . Das Büchlein ist für besinnliche Menschen eine wahre Fundgrube und wird jedermann, der diese Kapitel christlicher Liebe und Aufopferung von der Schau der kleinen Heiligen kennenlernen will, von größtem Nutzen sein.»

«Der Fürstenländer»

GIUSEPPE BASTIANINI:

Das Lied der Armut

des Bruders Franziskus

436 Seiten. Gebunden Fr. 14.80

«. . . Dieses Buch verdient Beachtung und respektvolle Würdigung, weil hier ein von Franziskus Ergriffener und Erfüllter ein Lebenswerk gibt, an dem er, wie er selbst bekennt, in Schmerzen zwanzig Jahre lang gearbeitet hat, und weil sich dieser persönlichen und religiösen Arbeitsleistung auch ein gestaltendes Können von bedeutendem Range zugesellt . . .»

«Tagesanzeiger»

In allen Buchhandlungen

WALTER-VERLAG OLTEN

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug

Telephon C 40 41

Ihre

Roll- u. Leicafilme

entwickelt, kopiert und vergrößert sehr sorgfältig. — Prompter Postversand.
Photo Jos. Erni, Baselstraße Nr. 64, Luzern.

Tochter, die schon selbständig als

Pfarrköchin

gedient hat, sucht auf d. Herbst wieder Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei.
Anfragen unter Chiffre 2269 an die Expedition der KZ.

Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK

WIL (SG) Tel. (073) 6 10 62

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Vier Jahre Kirchenkampf in Ungarn

Herausgegeben im Auftrage von

Kardinal Josef Mindszenty

Fürstprimas von Ungarn

Tatsachenberichte, was für ein Kampf um Freiheit und Kirche sich vor der Verhaftung des Kardinals abgespielt hat. Statt Fr. 4.80 nur Fr. 2.50 inkl. Wust und Porto

Alleinverkauf in der ganzen Schweiz:

Bücher-Antiquariat Adam-Walt, Olten

Bahnhofstraße 8 Postscheckkonto Vb 2193 Telephon 5 13 32

Tropical

der idealste Sommerstoff, porös, luftdurchlässig, wird nicht glänzend, feine Verarbeitung, mit Alpakafutter, Vestons 1- oder 2reihig, dazu Hosen für Gurt und Träger. In Normal- und Spezialgrößen vorrätig, komplett ab Fr. 200.—.

Einzel-Vestons, in 2 Qualitäten, Lüsterstoff, Reinseide und Reststücke in Linovel.

Gilet-Collare, mit Reißverschluß und Uniformkragen, jede Größe.

Porella-Hemden, das beliebte, praktische, schwarze Hemd für die Ferien, mit Ablegkragen, lange Aermel, in farbechtem Trikot, gewirkt Kunstseide od. Wolle/Seide. Schwarze Hosenträger,

Reise-Raglan, in schwarzer Reinseide, nur 250 Gramm, Innenseite Spezial-Imprägnierung, absolut wasserdicht, nicht gummiert, sehr solides Gewebe, auf kleinstes Format zu verpacken. Kein Vergleich mit Gurit, Kleeper usw. Auswahl postwendend.

Arbeitsmäntel aus starkem Baumwollstoff, schwarz, waschecht, Umlegkragen, 3 aufgenähte Taschen, Länge 135 cm, nur Fr. 40.—. Jede Taillengröße.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF b. d. HOFKIRCHE

Ferienwohnung

im Pfarrhaus **zu vermieten**, passend für katholische Familien, Vereinsgruppen usw.

Kathol. Pfarramt Urnäsch, Telephon (071) 5 82 81.

Person, gesetzten Alters, **sucht Wirkungskreis** als

Haushälterin

zu einem geistlichen Herrn.
Adresse unter Nr. 2270 bei der Expedition der KZ.

Günstige Gelegenheit zur Durchführung von

Herbst-Ferien-Kolonien

für Töchter im

Bruder-Klausen-Heim Lungern (OW)
Telephon Nr. 8 92 04.

Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Zemp-Büromöbel

zweckdienlich
formschön
wohnlich

Herrenzimmer in Eiche
und Nußbaum
Innenausbau
Kirchenausbau
Kirchenbestuhlung

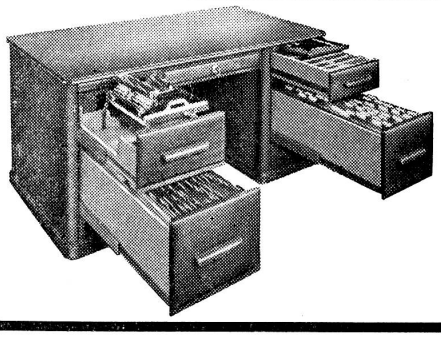

ZEMP

ROBERT ZEMP & CIE. AG., MÖBELFABRIK, EMMENBRÜCKE

Fendant-Messwein 1948

aus den bischöflichen Kellereien in Sitten, liefert zu vorteilhaften Preisen im Faß und in Literflaschen:

F. Schnarwiler, Weinhandlung, Eschenbach (LU), **Tel. (041) 6 91 26**

MUFF

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

✠ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Trienge**n
Telephon (045) 54520

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13000 kg), Dom Mailand usw.

Primizgeschenke

Hophan Otto: Die Apostel	Ln.	Fr. 19.—
Chautard J. B.: Innerlichkeit	Ln.	Fr. 10.80
Lallemant: Die geistliche Lehre.	Ln.	Fr. 14.80
Bösch Adolf: Katechesen für das erste Schuljahr.	Ln.	Fr. 12.50
Hüßler J.: Handbuch zum Katechismus, Band I		Fr. 16.50
Erni R.: Die Theologische Summe des Thomas von Aquin:		
Teil I: Von Gott	Ln.	Fr. 12.50
Teil III: In Gott durch Christus.	Ln.	Fr. 9.60
Frischkopf B.: Lebendige Kirche.	Ln.	Fr. 7.50

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 61523

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute **Spezial-Werkstätte** für **Kirchengeräte.** - Gegr. 1840

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45

Für Lieferung von
Natursteinen
aller Art für Rohbau und Innenausbau v. Kirchen, wie:

Bodenplatten, Stufen, Altäre, Kommunionbänke, Taufsteine, Weihwassersteine, Inschrifttafeln, Reparaturen, Abänderungen, Auffrischen von Polituren empfehlen sich

CUENI & CIE. AG., LAUFEN

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität:
Kirchenteppiche
LINSI
Linsi & Co. beim Bahnhof, Luzern-Tel. 20047 u. 48

Katholische EHE-anbahnung, über 17 Jahre erfolgreich, unbedingte Diskretion. Prospekt. unverbindl.
Auskunft durch **Neuweg-Bund**
Fach 288 **Zürich 32 / E**
Fach 28615 **Basel 12 / E**

Günstige Gelegenheit
Theresien-Statue
Original holzgeschnitzt
Größe 150 cm Fr. 900.—
(Photo steht zur Verfügung)
Buchhandlung Räber & Cie. Luzern